

Die Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

„Die Fürsorge für jene heimkehrenden Soldaten, die ihre Person und ihr Leben im Kampfe für das Vaterland eingesetzt und ihre bisherige bürgerliche Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise verloren haben, kommt in erster Linie dem Staate zu, der mit ihrer Durchführung gewiß nur eine Ehrenschuld erfüllt.“ Mit diesen schönen und verheißungsvollen Worten hat der Minister des Innern Baron Seibold vor kurzem seine Ansprache an die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung des Beirates oder — wie es offiziell heißt — Kuratoriums der „Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ eingeleitet. Das Problem der Invalidenfürsorge tritt an Staat und Gesellschaft schon jetzt während der Kriegszeiten mit voller Intensität heran und es ist zweifellos, daß dessen möglichst einwandfreie Lösung nicht bloß eine ehrenvolle Aufgabe, sondern höchst dringlich ist.

In Deutschland ist man mit der Schaffung entsprechender Einrichtungen bereits eifrig am Werke. Überall arbeitet die spezielle und allgemeine Fürsorge im engsten Kontakt mit der Militärverwaltung. Es ist insbesondere dafür gesorgt, daß die Fürsorge lückenlos in allen Stadien eingreift, und zwar sowohl bei der Ausheilung, wie auch bei der Beratung und Anlernung für den Beruf und schließlich bei der Arbeitsvermittlung. Ganz besonders erwähnenswert ist hierbei die Praxis der Berufsberatung. So beginnt zum Beispiel in Freiburg die diesbezügliche Tätigkeit bereits in den Lazaretten selbst. Die Berater sind wirtschaftlich unterrichtet und trachten durch Erforschung der geistigen, körperlichen und seelischen Anlagen des Verwundeten die Anhaltspunkte für ihre beratende Tätigkeit herauszufinden. Hand in Hand mit den Beratern arbeitet der Arzt, weil er zweifellos in den meisten Fällen das größte Vertrauen der Patienten besitzt. Auf diese Art ist es auch gleichzeitig möglich, zu konstatieren, ob der betreffende Kriegsbeschädigte für seinen früheren Beruf noch taugt, ob er innerhalb desselben umlernen muß oder ob es notwendig ist, mit dem Anlernen eines neuen Berufes zu beginnen.

In Oesterreich ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge zunächst anscheinend der Privatbetätigung überlassen geblieben. In den verschiedenen Königreichen und Ländern haben sich Komitees oder Gesellschaften gebildet, die das lobenswerte Bestreben zeigten, mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen zur Lösung der Invalidenfrage beizutragen.

Mittlerweile hatte aber die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Seeresleitung weitgehende Vorarbeiten für die Behandlung dieses in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht so überaus wichtigen Problems gepflogen, welche zu Anfang des Jahres 1915 sichtbare Formen annahmen. Es wurden in den Kronländern Landeskommissionen für heimkehrende Krieger gegründet, denen die Mitwirkung bei der Nachbehandlung, der Schulung der Kriegsbeschädigten und deren Ueberführung in die bürgerliche Erwerbstätigkeit übertragen worden ist. Außerst wertvolle Grundlagen speziell für die Schulung der Invaliden und für deren Berufsberatung bot hierbei die von Professor Dr. Spitzn eingerichtete Invalidenschule, welche auch im Ausland vielfache Nachahmung gefunden hat.

Bei den Beratungen über die Grundzüge der Tätigkeit der Invalidenkommissionen zeigte sich, daß die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide eine ganz spezielle Behandlung und daher eine für sich abgeschlossene Organisation erfordert, weshalb sich das Ministerium des Innern veranlaßt sah, im Rahmen der Kriegsorganisation für Arbeitsnachweis die Schaffung von amtlichen Landesstellen für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Aussicht zu nehmen. Zunächst wurde die amtliche Landesstelle für Wien und Niederösterreich eingerichtet. Sie ist dazu

bestimmt, die Invaliden von dem Zeitpunkt ihres Austrittes aus der militärischen Dienstleistung oder des Anfalles der Invalidenpension bis zur Zurückführung in eine bürgerliche Erwerbsbeschäftigung, in ihre Obforgen zu nehmen.

Die Seeresverwaltung übernimmt zunächst die erste Heilung, die Beistellung, Instandhaltung und Ergänzung der Körpererfährtüde bis zum Austritt der damit beteiligten Invaliden aus dem militärischen Dienstverhältnis; die militärische Verpflegung der Kriegsbeschädigten bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, beziehungsweise bis zum Uebertritt in den Invalidenstand und dem Anfall der Militärversorgungsgebühren. Gemeinschaftlich wirken dann Militär- und Zivilstaatsverwaltung, indem letztere im Wege der Landeskommission für heimkehrende Krieger die zur Nachheilung und Schulung der Kriegsbeschädigten notwendigen Anstalten und Hilfskräfte zur Verfügung stellt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beteiligt sich durch Beistellung von Lehrkräften für die gewerbliche Ausbildung. Für die Unterweisung der Kriegsbeschädigten in landwirtschaftlichen Arbeiten wurde ein besonderes Uebereinkommen mit dem Landesausschuß von Niederösterreich getroffen, welcher unter Mitwirkung des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz die Ausbildung von Invaliden in den landwirtschaftlichen Schulen des Landes ermöglicht.

Anschließend dem Wirkungskreis der Zivilstaatsverwaltung vorbehalten ist die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide. Die hierfür bestellte amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist als staatliche Institution in vollem Betrieb. Sie befindet sich Wien, 1. Bezirk, Stad-im-Eisenplatz Nr. 3-4, wofelbst für die Zeit bis zu der Eröffnung des in Vorbereitung befindlichen Arbeitsvermittlungsinstituts die Stellenvermittlungen besorgt und Anmeldungen von freien Stellen entgegengenommen werden.

Daß dieser Teil des Fürsorgeproblems eine glückliche Lösung gefunden hat, beweist wohl am besten der Umstand, daß schon jetzt mehr Arbeitsstellen zur Verfügung stehen als Kriegsinvalide. Es wird sich natürlich mit der Zeit das Verhältnis verschieben, doch wird eine umfangreiche Propaganda vorbereitet, um die Behörden, großen Unternehmungen, Industriellen und Gewerbetreibenden wie überhaupt die weitesten Kreise der Bevölkerung für die Anstellung von Kriegsinvaliden zu gewinnen.